

REGELN

FÜR DIE

DIENSTWAFFEN SCHIESSBEWERBE

Faustfeuerwaffe Großkaliber (FFWGK)

MP88 – Dreistellung

Kombination MP88 / FFWGK

Praktisches Pistolenschießen (PPS)

USPE - Dreikampf

INHALTSVERZEICHNIS

A) Allgemeine Regeln	03-09
1.0 Grundsätze	03
2.0 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen	03
3.0 Techn. Vorschriften Dienstpistole	04
4.0 Techn. Vorschriften MP88	04
5.0 Munition	04
6.0 Holster	04
7.0 Zusätzliche Ausrüstung	04
8.0 Waffen- u. Ausrüstungskontrollen	05
9.0 Schießstand	06
10.0 Starberechtigung / Starteinteilung	06-07
11.0 Einzelwertung	07
12.0 Mannschaftswertung	08
13.0 Schiedsgericht / Einsprüche / Protestgebühr	08
14.0 Auswerteprogramme / Auswertezettel / Ergebnislisten	09
B) Spezielle Regeln FFWGK	09
15.0 Grundsätze	09
C) Spezielle Regeln MP88	10-14
16.0 Grundsätze	10
17.0 Schießdistanzen – Scheiben.....	10
18.0 Spezielle Sicherheitsbestimmungen	11
19.0 Waffenstörungen	12
20.0 Wertung / Scheibeneinholung	12
21.0 Stellungen liegend-stehend-kniend	12-13
22.0 Programm / Ablauf / Kommandos	14-15
D) Spezielle Regeln Kombi-Wertung	15
23.0 Grundsätze	15
24.0 Wertung	15
E) Spezielle Regeln PPS	15-16
25.0 Grundsätze	15
26.0 Parcoursgestaltung	16
F) Spezielle Regeln USPE Dreikampf	17
27.0 Grundsätze	17

ANHANG A: Waffenkontrollblätter

ANHANG B: MP-Stellungen - Regelverstöße Fotos

A) ALLGEMEINE REGELN

1.0 Grundsätze

- 1.1 Diese Bestimmungen gelten für die Abwicklung der Dienstwaffen-Schießbewerbe bei den Österreichischen Polizei-Bundesmeisterschaften und ergänzen das „ÖPOLSV-Regelwerk BPM Sommer/Winter“. Geltende Regeln des Österr. Schützenbundes (SGKP-FFWGK), der International Shooting Sport Federation (ISSF) und der International Practical Shooting Confederation (IPSC) komplettieren dieses Reglement, soweit dies erforderlich ist und darauf hingewiesen wird.
- 1.2 Für den USPE – Dreikampf wird von den Schützenfunktionären lediglich das USPE – Schießen abgewickelt. Die Schießergebnisse werden den USPE – Funktionären zur weiteren Bewertung übergeben.
- 1.3 Bei Polizei-Landesmeisterschaften oder regionalen Polizei-Bewerben sind diese Bestimmungen grundsätzlich anzuwenden.

2.0 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Außerhalb des Schießstandes ist im öffentlichen und privaten Bereich (Unterkunft, Wegstrecke etc.) auf eine verdeckte Trageweise der Dienstpistole Glock und der MP88 in einem Behältnis und auf eine gesicherte Handhabung und Verwahrung zu achten. Ausgenommen davon ist die Trageweise bei Verrichtung von exekutivem Außendienst im Sinne der Dienstvorschriften. Besonders schwerwiegende Vorfälle können zur Disqualifikation vom Bewerb, Streichung des Resultates sowie Aberkennung von Platzierungen durch Schiedsgerichtentscheid zur Folge haben.
- 2.2 Am Schießstand sowie im örtlichen Umfeld (Kfz, Parkplatz, Vorplätze etc.) ist – ausgenommen in den Sicherheitsbereichen Pkt. 2.3 und 2.4 – jedes Hantieren mit der Waffe, geladen oder ungeladen, verboten. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation (Schiedsgerichtentscheid).
- 2.3 Am Schießplatz ist eine **Lade- und Entladezone** einzurichten, in der nach dem Eintreffen die Sicherheit der Waffe herzustellen bzw. zu kontrollieren ist. Unmittelbar vor und nach dem Bewerb ist der Zustand der beim Bewerb verwendeten Dienstwaffe entladen, entspannt und gesichert, das Magazin ist entfernt. Muss nach dem Bewerb in den exekutiven Außendienst abgegangen werden, darf die Dienstwaffe nur im Bereich der Lade- und Entladezone wieder geladen werden.
- 2.4 Am PPS-Schießplatz ist eine eigene **Sicherheitszone** („Fummelzone“) einzurichten, in der mit der entladenen Waffe manipuliert werden darf. In dieser Sicherheitszone ist jedes Hantieren mit jeder Art von Munition, auch Übungsmunition oder leere Hülsen, verboten. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation.
- 2.5 Jedes Hantieren mit der Waffe, geladen oder ungeladen, an der Feuerlinie ist nur mit Erlaubnis des Wettkampfleiters oder nach Kommando erlaubt. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation. Das Ablegen einer geladenen Waffe ist nicht zulässig.
- 2.6 Jedes, nach Meinung des Wettkampfleiters, unsichere Hantieren mit der geladenen Waffe kann zur Disqualifikation führen.
- 2.7 GEHÖRSCHUTZ- UND SCHUTZBRILLEN sind bei den Pistolen-Bewerben FFWGK und PPS zwingend vorgeschrieben. Optische Brillen können die Schutzbrille ersetzen, wenn sie beide Augen vollständig abdecken.
- 2.8 Für den MP-Bewerb sind GEHÖRSCHUTZ zwingend, SCHUTZBRILLEN nur dann bindend vorgeschrieben, wenn es die Sicherheitsbestimmungen des Schießstandes ohne Ausnahmemöglichkeit für Schießbewerbe unbedingt vorsehen.

3.0 Technische Vorschriften Dienstpistole Glock

- 3.1 Dienstpistole Glock 17 oder 19 im Originalzustand wie dienstlich zugewiesen.
- 3.2 Ruhestandskollegen ist die Verwendung gleichartiger privater Pistolen Glock 17 oder 19 erlaubt, wenn sie den technischen Vorgaben für die Dienstpistolen entsprechen.
- 3.3 Abzugsgewicht: Mindestens 3,0 Kg.
- 3.4 Zulässige Abänderungen an der Waffe:
 - Griffüberzüge (z.B. Hogue, Pachmayr) und Griffbeläge (z.B. Skateboard),
 - verlängerter Magazinhalter,
 - Magazine mit einem Fassungsvermögen von 17+2 Patronen,
 - dienstlich zugewiesene Visierungen wie: Glock Kunststoff, starr
Glock Tritium H3, starr, selbstleuchtend
Trijicon, starr, selbstleuchtend

4.0 Technische Vorschriften MP88

- 4.1 Dienstliche MP88 im Originalzustand wie dienstlich zugewiesen.
- 4.2 Abzugsgewicht : Mindestens 2,5 Kg.

5.0 Munition

- 5.1 Es darf ausschließlich originale Dienstmunition im Kaliber 9 mm Para verwendet werden, sofern deren Verwendung vom Dienstgeber nicht seit der Zuteilung wieder untersagt wurde. Eigenladungen sind verboten.
- 5.2 Die Verwendung von Munition mit jeglicher Art von Hohlspitzgeschossen (z.B. Defender) und sonstige Expansivmunition (EMB), auch wenn dienstlich zugewiesen, ist nicht zulässig.
- 5.3 Die Benützung mitgenommener Dienstmunition ist zulässig, wenn sie den Sicherheitsbestimmungen der Schießanlage entspricht (z.B. schadstofffreie oder schadstoffarme Munition in Raumschießanlagen).

6.0 Holster

- 6.1 Es sind ausschließlich dienstlich zugewiesene Glock - Sicherheitsholster zugelassen. Veränderungen an den Holstern sind nicht zulässig. Der Sicherungsknopf darf nicht deaktiviert werden.

7.0 Zusätzliche Ausrüstung für Bewerbe FFWGK, MP88 und USPE

- 7.1 Spezielle Schießbrillen und Irisblenden sind verboten.
- 7.2 Spektive, Ferngläser etc. sind erlaubt.
- 7.3 Stoppuhren zur Zeitkontrolle sind erlaubt.
- 7.4 Es ist nur normale Dienst- oder Zivilkleidung zugelassen, auch Trainingsanzüge oder dienstlicher Overall ohne Polsterungen.
Keine spezielle Schießjacke, Schießhose, Schießhandschuhe, Schießschuhe, Schischuhe, Schießkappe mit Seitenblenden, Abdecken oder Verkleben eines Auges, Aufpolsterung der Kleidung, Bandagen mit Stützfunktion und sonstige Sonderausrüstungsgegenstände, die einer dienstlichen Verwendung entgegenstehen.
- 7.5 Beim MP-Bewerb ist die Verwendung einer Kniendrolle gemäß Pkt. 21.3.5 erlaubt.

8.0 Waffenkontrolle / Munitionskontrolle / Ausrüstungskontrolle

- 8.1 Sollte die mit der Ausrichtung beauftragte LPD nicht über ausreichend fachkundige Waffenmeister für die Abhaltung der Meisterschaften verfügen, können gemäß Pkt. 20.1.2 des „*Regelwerkes für BPM Sommer/Winter*“ über Antrag weitere Waffentechniker entsandt werden.
- 8.2 Das Organisationskomitee muss Mannschaftsfunktionäre und Schützen rechtzeitig vor dem Wettkampf darüber informieren, wo und wann sie ihre Ausrüstung kontrollieren lassen können.
- 8.3 Jede Waffe ist vor Schießbeginn hinsichtlich Zulassung entsprechend der Punkte 3.1, 3.3 und 4.1 (Originalzustand) sowie 3.2 und 4.2 (Abzug) zu kontrollieren. Eine Waffenkontrolle ist vor jedem Bewerbungsstart (MP88, FFWGK, PPS) durchzuführen. Das Abzugsgewicht der Dienstwaffen ist mit geeigneten Gewichten von 2,5 Kg (MP88) und 3,0 Kg (Dienstpistole Glock) mit oder ohne Stabilisierungsvorrichtung für die Waffen zu messen. Die Gewichte müssen nicht geeicht sein, aber eine Überprüfung mit geeichten Waagen bestehen. Gegen die Entscheidung der Waffenkontrolle ist Einspruch an das Schiedsgericht möglich, welches gemäß Pkt. 13.0 entscheidet.
- 8.4. Vom Schützen mitgebrachte Munition ist der Waffenkontrolle auf Verlangen vorzulegen. Es obliegt dem Veranstalter (Waffenkontrolle) von jeder Munitionsmarke jeweils fünf Patronen für Faktormessungen einzubehalten
- 8.5. Für jeden Schützen und für jede Waffe ist ein Kontrollblatt - siehe Anhang A - mit folgenden Inhalten anzulegen:
- Name und Schützen-Nr.
 - Uhrzeit und Datum der Kontrolle(n)
 - Marke/Type und Nummer der überprüften Waffe
 - Technischer Zustand der kontrollierten Waffe und ob für den Bewerb zugelassen
 - sonstige Besonderheiten.
- Eine von der Kontrolle abgezeichnete Ausfertigung ist den Schützen zu übergeben und von diesen beim Start aufzulegen bzw. auf Verlangen vorzuzeigen. Eine von den Schützen abgezeichnete Ausfertigung verbleibt bei der Kontrolle.
- 8.6 Zusätzlich kann eine Kennzeichnung der kontrollierten und notierten Waffen und Munitionsschachteln mittels eigenen Aufklebern erfolgen.
- 8.7 Sollten Waffe oder Munition nicht den Vorschriften entsprechen, ist der Schütze abzuweisen. Es ist dem Schützen mindestens ein zweites Mal erlaubt, diese oder eine Ersatzwaffe der Kontrolle zu übergeben. Ob weitere Kontrollen zugelassen oder dem Schützen Kontrollgeräte für selbständige Überprüfungen zur Verfügung gestellt werden, entscheidet die Waffenkontrolle. Entspricht die Dienstwaffe oder Munition nach der möglichen Anzahl von Kontrollen weiterhin nicht den Vorgaben, ist der Schütze von der Teilnahme am Bewerb auszuschließen.
- 8.8 Die Waffenkontrolle ist zudem angehalten, bei schwerwiegenden Manipulationen an der Dienstwaffe die zuständige Dienstbehörde in Kenntnis zu setzen.
- 8.9 Eine Waffen-Nachkontrolle hat bei jedem Bewerb zusätzlich nach Beendigung jedes Durchganges zu erfolgen, wobei die Waffen aller SchützInnen vor dem Wegräumen noch am Stand im Schnellverfahren mit einem Kontrollgewicht geprüft werden. Bei PPS kann eine Waffenkontrolle auch zwischen einzelnen Stages durchgeführt werden. Sollte eine benützte Waffe bei dieser Kontrolle das Abzugsgewicht nicht mehr halten, ist eine genaue Waffen-Nachkontrolle durch einen Waffentechniker zwingend.
- 8.10 Eine Munitionskontrolle kann zusätzlich stichprobenartig und jederzeit erfolgen.
- 8.11 Die Überprüfung der zusätzlichen Ausrüstung gem. Pkt. 7.0 ist von der Wettkampfleitung jederzeit vor und während dem Bewerb wahrzunehmen.

9.0 Technische Ausstattung des Schießstandes

- 9.1 Der Bewerb ist grundsätzlich auf genehmigten Gewehr- oder Pistolenschießständen auszutragen. Steht kein entsprechender Schießstand zur Verfügung, kann auch auf einer provisorisch eingerichteten Anlage, die entsprechend wetterfest ist, geschossen werden. In beiden Fällen müssen jedoch die unter nachfolgenden Pkt. 9.2 bis 9.7. angeführten Mindeststandards gegeben sein.
- 9.2 Für die Bewerbe FFWGK, MP88 und USPE sind für die weitere Ausstattung auf provisorischen Schießanlagen (Stände, Scheibenhöhe, Scheibenausrichtung etc.) die *Allgemeinen technischen ISSF Regeln* heranzuziehen. Sollten sich ISSF Normen auf Grund der örtlichen Gegebenheit oder aus Sicherheitsgründen nicht umsetzen lassen, sind unbedingt erforderliche Abänderungen erlaubt. In der Ausschreibung ist darauf hinzuweisen.
- 9.3 Scheibenrahmen müssen mit Nummern versehen sein, die jenen der Schützenstände entsprechen. Die Nummern müssen so groß sein, dass sie bei normalen Bedingungen mit bloßem Auge auf die entsprechende Distanz leicht gesehen werden können, egal ob die Scheiben sichtbar oder eingezogen sind.
- 9.4 Die Scheiben müssen derart befestigt sein, dass sie auch bei starkem Wind keine nennenswerte Bewegung erkennen lassen.
- 9.5 Auf freien Gewehrschießständen sind Windfahnen, welche die Windbewegung am Schießstand anzeigen, so nah wie möglich an der Geschossflugbahn aufzustellen. Auf 50 m Ständen im Abstand von 10 und 30 m von der Feuerlinie (Größe 50 mm x 400 mm) und auf 100 m Ständen in einer Entfernung von 30 m (50 mm x 400 mm) und 70 m (200 mm x 750 mm) von der Feuerlinie. Die Farbe der Windfahnen muss im Kontrast zum Hintergrund stehen.
- 9.6 Für die MP Liegend- und Kniendstellung ist vom Veranstalter eine Decke oder Matte in gleicher Qualität für alle Stände aufzulegen. Die Verwendung privater Unterlagen ist verboten. Die Unterlage darf nur einlagig verwendet werden.
- 9.7 Am Schießstand sind Hinweise für die anwesenden Personen anzuschlagen, dass Mobiltelefone abzuschalten und Blitzlichtaufnahmen sowie das Rauchen verboten sind.

10.0 Startberechtigung / Stand- bzw. Starteinteilung

- 10.1 Die **Startberechtigung** gilt gemäß Punkt 6 des „*ÖPOLSV-Regelwerks BPM Sommer/Winter*“ für Bedienstete des BM.I sowie der nachgeordneten Dienststellen und Kommanden, egal ob im Aktiv- oder Ruhestand, unter der Voraussetzung der Zugehörigkeit zu einem ÖPOLSV -Mitgliedsverein (= Organe der Sicherheitsverwaltung sowie Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes).
- 10.3 Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle in diesem Sinne teilnahmeberechtigten Personen rechtzeitig Kenntnis von der Veranstaltung, den Ablaufmodalitäten sowie der Teilnahmemöglichkeiten erlangen.
- 10.3 Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen von Ausschreibungen durch den Veranstalter in elektronisch abrufbaren Dokumenten sind im Bedarfsfalle erlaubt, sie müssen den Mannschaftsführern aber auch dezidiert bekannt gegeben werden.
- 10.4 Bedienstete anderer Ressorts (z.B. Bundesministerium für Justiz, BM f. Landesverteidigung, BM f. Finanzen) sowie Polizeibeamte anderer Nationen und Zivilpersonen, welche grundsätzlich Mitglied eines ÖPOLSV-Mitgliedsvereines (LPSV oder PSV) sein müssen, können vom Veranstalter eingeladen werden und starten in der Gästeklasse.
- 10.5 Sollte die Anzahl der Nennungen trotz zeitlich voller Ausplanung der Veranstaltungstage die verfügbaren Ressourcen überschreiten, kann sich der Veranstalter vorbehalten, die Teilnehmerzahl zu beschränken. Starter der Gästeklasse sind vor Startberechtigten des BM.I gemäß Pkt. 10.1 abzuweisen.

- 10.6 Örtliche Zuteilung der Startberechtigung:
Die Startberechtigung wird gem. Pkt. 6.5. des „ÖPOLSV-Regelwerkes BPM Sommer/Winter“ jener Behörde/Dienststelle/Kommando zugerechnet, wo der/die WettkämpferIn zum Zeitpunkt der Veranstaltung Dienst verrichtet.
Bei Zuteilungen gilt die Startberechtigung für die Zuteilungsdienststelle, nicht für die Stammdienststelle.
Polizeischüler können für jenes LPD starten, für das sie aufgenommen sind oder in welchem sich das jeweilige BZS örtlich befindet.
- 10.7 Die Mannschaftsführer haben ihre Nennungen bis zu dem in der Ausschreibung angeführten Nennungsschluss in der vom Veranstalter gewünschten Form und unter Angabe der verlangten Daten abzugeben.
- 10.8 Nach Eingang sämtlicher Nennungen ist den Mannschaftsführern der teilnehmenden Teams die Stand- bzw. Starteinteilung rechtzeitig, Richtwert zwei Wochen vor der Veranstaltung - spätestens jedoch eine Woche davor, schriftlich bekannt zu geben.
- 10.9 Die namentliche Einteilung der Schützen auf die für ihr Team zugewiesenen Startplätze sind von den jeweiligen Mannschaftsführern durchzuführen.
- 10.10 Die namentlichen Mannschaftsnennungen sind spätestens bei der Mannschaftsführer-Besprechung schriftlich abzugeben. Nachträgliche Änderungen sind erlaubt, jedoch nur bis zum Start des ersten Mannschaftsschützen.
- 10.11 Die Mannschaftslisten mit den Mannschaftsnamen und Mannschaftsschützen sind vor dem ersten Start auf den jeweiligen Schießstätten für alle ersichtlich auszuhängen.

11.0 Einzelwertung

- 11.1 Einzelwertungen werden in den Bewerben Glock-FFWGK, MP88 3-Stellungs-Match und PPS sowie der Kombinationswertung FFWGK / MP88 durchgeführt.
- 11.2 Klassen:
- Leistungsklasse Frauen (Mitglieder von BMI-Leistungskader bei PPS)
 - Leistungsklasse Männer (Mitglieder von BMI-Leistungskader bei PPS)
 - Allgemeine Klasse Frauen
 - Allgemeine Klasse Männer
 - Senioren I – Männer, welche im Veranstaltungsjahr das 50. Lebensjahr vollenden.
 - Senioren II – Männer, welche im Veranstaltungsjahr das 60. Lebensjahr vollenden.
 - Gäste
- 11.3 Bei Polizei-Landesmeisterschaften liegt die Ausschreibung der Klassen, auch zusätzlicher, im Entscheidungsbereich des Veranstalters.
- 11.4 Klassen-Wertungen kommen grundsätzlich bei Teilnahme von mindestens zwei Startern pro Klasse zustande. Ansonsten erfolgt eine Wertung in der nächst höheren Klasse, Frauen bei Männern.
- 11.5 Titel:
- Polizei-Bundesmeister/In: Bester Schütze / beste Schützin aller Klassen (ausgenommen Gästeklasse).
 - Polizei-Bundessieger/In: Bester Schütze / beste Schützin der jeweiligen Klasse (ausgenommen Gästeklasse).
 - Sieger der Gästeklasse
- 11.6 Die USPE Klassen richten sich nach dem speziellen USPE-Regelwerk, wobei nur das Gesamtergebnis Schießen – Schwimmen – Laufen prämiert wird.

12.0 Mannschaftswertung

- 12.1 Mannschaftswertungen werden in den Bewerbungen Glock-FFWGK, MP88 3-Stellungs-Match und PPS ausgerichtet, wozu die Einzel-Ergebnisse der gemeldeten Mannschaftsschützen herangezogen werden.
- 12.2 Klassen:
a) Männer (gemischte Mannschaften sind erlaubt)
b) Frauen
c) Gäste
- 12.3 Bei Polizei-Landesmeisterschaften liegt die Ausschreibung der Mannschaftsklassen, auch zusätzlicher, im Entscheidungsbereich des Veranstalters.
- 12.4 Eine spezielle Mannschaftswertung nach Pkt. 12.2, lit. b und c, kommt grundsätzlich bei Teilnahme von mindestens zwei Mannschaften pro Klasse zustande, anderenfalls sie in der Allgemeinen Klasse gereiht werden.
- 12.5 Eine Mannschaft besteht aus drei oder vier Teilnehmern. Für die Wertung herangezogen werden die drei besten Resultate. Prämiert werden auch bei Streichresultaten alle vier Mannschaftsschützen.
- 12.6 Titel:
a) Polizei-Bundesmeister: Beste Mannschaft der Männer- und Frauenklasse.
b) Sieger der Gästeklasse
- 12.7 Die USPE - Mannschaftsklassen richten sich nach dem speziellen Reglement, wobei nur das Gesamtergebnis Schießen – Schwimmen – Laufen prämiert wird.

13.0 Schiedsgericht – Einsprüche – Protestgebühr

- 13.1 Zur Klärung von Zweifelsfragen und Entscheidung über Einsprüchen ist ein Schiedsgericht einzurichten, welches mit Stimmenmehrheit entscheidet und aus folgenden Mitgliedern besteht:
a) Dem ÖPoISV Fachreferenten für das Sportliche Großkaliberschießen oder bei dessen Verhinderung einem von diesem namentlich benannten Stellvertreter;
b) ein Jurymitglied ist vom Veranstalter und
c) ein weiteres Mitglied von einer teilnehmenden Mannschaft zu stellen.
- 13.2 Für Zweifelsfragen, die mit Anwendung dieses Reglements nicht geklärt werden können, sind für die Bewerbe Glock-FFWGK und USPE die aktuellen SGKP-FFWGK Regeln, für den Bewerb MP88 die aktuellen ISSF- und für den Bewerb PPS die aktuellen IPSC-Regeln heranzuziehen.
- 13.3 Für die Behandlung von Einsprüchen gegen Entscheidungen von Wettkampfleitung, Waffenkontrolle, Auswertung und sonstigen Bereichsverantwortlichen, die nicht sofort einvernehmlich abgeklärt werden konnten und deshalb das Schiedsgericht damit befasst wird, ist vom Schützen gleichzeitig mit der (hand-)schriftlichen Eingabe, die an keine Form gebundenen ist, eine Protestgebühr von 30,00 Euro zu erlegen und vom Schiedsgericht dafür eine Bestätigung auszustellen. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Gebühr rückerstattet. Ansonsten verfällt sie zu Händen des Veranstalters.

14.0 Auswerteprogramme – Auswertezettel – Ergebnislisten

- 14.1 Folgende Auswerteprogramme können verwendet werden:
- a) Für PPS: Ein offiziell zugelassenes Auswerteprogramm der IPSC (WinMSS ...);
 - b) Für die Bewerbe FFWGK, MP88, Kombination MP88/FFWGK und PPS (als Alternative zum IPSC-Programm): Das von GrInsp Klaus Stugger, LPD Vorarlberg, entwickelte spezielle Access-Auswerteprogramm für alle Dienstwaffen - Schießbewerbe in der aktuellen Version;
 - c) für USPE: Das aktuelle USPE Wertungsprogramm.
- 14.2 Auf den Auswertezetteln sind zumindest Name und Schützen-Nr. des Teilnehmers für die erforderliche Zuordnung einzutragen.
- 14.3 Auf den Ergebnislisten ist neben den Namen und Ergebniswerten zumindest auch die Herkunft der Teilnehmer vereins- oder bundesländerbezogen darzustellen.
- 14.4 Um den Schützen und Funktionären eine ständige Kontrolle der EDV-verarbeiteten Schießergebnisse zu ermöglichen, sind für alle Bewerbe regelmäßig, d.h. nach Möglichkeit nach jedem Durchgang, Zwischenergebnisse auf den jeweiligen Schießstätten auszuhängen.
- 14.5 Die Endergebnisse müssen mindestens eine Stunde vor der Siegerehrung für alle einsehbar auf den jeweiligen Schießstätten ausgehängt sein (Protestzeit).

B) SPEZIELLE REGELN Faustfeuerwaffe Großkaliber (FFWGK)

15.0 Grundsätze

- 15.1 Grundlegend sind für diesen Dienstpistolen-Bewerb die SGKP-FFWGK Regeln des Österreichischen Schützenbundes in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden, wobei nachfolgende Abweichungen zu berücksichtigen sind.
- 15.2 In Bezug auf Waffe, Abzug, Munition, zusätzliche Ausrüstung sowie der Einzel- und Mannschaftsklassen gelten die Punkte 3.0, 5.0, 7.0, 11.0 und 12.0 dieses BPM Reglements.
- 15.3 Während der 150 Sekunden Serien dürfen Funktionsstörungen selbständig unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen behoben werden, ohne dass es als Waffenstörung gilt.
Ist die selbständige Behebung nicht gewollt oder möglich, ist die Funktionsstörung, wie generell auch während der 20 Sekunden Serie, durch Heben einer Hand dem Wettkampfleiter anzuzeigen. Die Waffe bleibt dabei, in einer Hand, die Mündung zeigt in Richtung Scheibe bzw. Kugelfang und der Zeigefinger ist gestreckt neben dem Abzug. In dieser Position ist zu verharren, bis der Wettkampfleiter seine Anweisungen im Sinne des Pkt. 10 (Waffenstörungen) der FFWGK-Regeln erteilt.
Wenn die Waffenstörung nicht sofort behoben werden kann, darf der Teilnehmer den Bewerb mit einer entsprechenden Ersatzwaffe beenden.
- 15.4 Bei Bundespolizeimeisterschaften ist ausschließlich das 60 Schuss Vollprogramm durchzuführen.
- 15.5 Die Scheibenspiegel sind spätestens nach zwei Serien (10 Schuss) zu erneuern.

C) SPEZIELLE REGELN MP88 – Dreistellung

16.0 Grundsätze

- 16.0 Für diesen Dienstwaffenbewerb sind neben den Allgemeinen Regeln (ausgenommen der Punkte 3.0 und 6.0) die nachfolgenden speziellen Normen maßgeblich.

17.0 Schießdistanz – Scheiben

- 17.1 Die Schießdistanz beträgt 50 m – in Ausnahmefällen 100 m.

Bei Polizei-Bundesmeisterschaften ist die Abänderung von der Normdistanz von 50 m vom Veranstalter vor Versendung der offiziellen Ausschreibung dem ÖPoSV - Fachreferenten „Schießen Großkaliber“ mit Begründung bekannt zu geben und die Zustimmung dafür einzuholen.

- 17.2 Verwendete Scheibe bei Schießdistanz 50 m:

ISSF Präzisionspistolen Scheibe 25 m und 50 m

10 Ring 50 mm ($\pm 0,2$ mm)	5 Ring 300 mm ($\pm 1,0$ mm)
9 Ring 100mm ($\pm 0,4$ mm)	4 Ring 350 mm ($\pm 1,0$ mm)
8 Ring 150mm ($\pm 0,6$ mm)	3 Ring 400 mm ($\pm 1,0$ mm)
7 Ring 200mm ($\pm 1,0$ mm)	2 Ring 450 mm ($\pm 1,0$ mm)
6 Ring 250mm ($\pm 1,0$ mm)	1 Ring 500 mm ($\pm 1,0$ mm)
Innenzehner:	25 mm ($\pm 0,2$ mm)
Schwarzer Spiegel:	von Ring 7 – 10 = 200 mm
Ringstärke:	0,2 mm bis 0,5 mm

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: Breite 550 mm - Höhe 520 mm – 550 mm

- 17.3 Verwendete Scheibe bei Schießdistanz 100 m:

ISSF Schnellfeuerscheibe 25 m

10 Ring 100 mm ($\pm 0,4$ mm)	7 Ring 340 mm ($\pm 1,0$ mm)
9 Ring 180mm ($\pm 0,6$ mm)	6 Ring 420 mm ($\pm 1,0$ mm)
8 Ring 260 mm ($\pm 1,0$ mm)	5 Ring 500 mm ($\pm 1,0$ mm)
Innenzehner:	50 mm ($\pm 0,2$ mm)
Schwarzer Spiegel:	von Ring 5 – 10 = 500 mm ($\pm 1,0$ mm)
Ringstärke:	0,5 mm bis 1,0 mm
Minimum der sichtbaren Scheibengröße:	Breite 550 mm Höhe 520 mm – 550 mm

- 17.4 Auf jede Scheibe werden maximal fünf Schuss abgegeben.

- 17.5 Ist keine Scheibenzuganlage vorhanden, können auch zwei oder vier Scheiben angebracht werden, wobei die Scheibenmontage in maximal zwei Reihen übereinander oder/und nebeneinander (bildlich: . . oder : oder ::) zu erfolgen hat.

18.0 Spezielle Sicherheitsbestimmungen

- 18.1 Die für den Bewerb notwendigen Patronen sind sichtbar und geordnet aufzulegen. Das Vorladen in Magazinen ist verboten.
- 18.2 Jedes Hantieren mit Munition, Magazinen und der Waffe (Nachladen der Magazine) an der Feuerlinie ist nur nach Kommando bzw. mit Erlaubnis des Wettkampfleiters erlaubt. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation.
- 18.3 Jede Funktionsstörung der MP88 ist der Standaufsicht aus Sicherheitsgründen durch Heben einer Hand kurz anzuzeigen.
Anschließend dürfen Waffenstörungen (ausgenommen bei Feuerstößen gem. Pkt. 18.4) sofort selbständig unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen behoben und die Serie danach abgeschossen werden, ohne dass es als Waffenstörung gilt. Ist die selbständige Behebung nicht gewollt oder möglich, ist dies dem Wettkampfleiter mitzuteilen. Die Waffe bleibt dabei in einer Hand, die Mündung zeigt in Richtung Scheibe bzw. Kugelfang und der Zeigefinger ist gestreckt neben dem Abzug. In dieser Position ist zu verharren, bis der Wettkampfleiter seine Anweisungen im Sinne des Pkt. 19 (Waffenstörungen) erteilt.
Wenn die Funktionsstörung nicht sofort behoben werden kann, darf der Teilnehmer den Bewerb mit einer entsprechenden Ersatzwaffe beenden.
- 18.4 Die Schussabgabe ist nur als „Einzelfeuer“ gestattet. Der Teilnehmer hat Feuerstöße unverzüglich gemäß Punkt 19.0 anzuzeigen und die Waffe ohne Veränderung - speziell des Sicherungsschiebers - dem Wettkampfleiter zu übergeben. Sollte bei der Prüfung durch den Wettkampfleiter festgestellt werden, dass es sich um ein Funktionsstörung handelt (Waffe „doppelt“) ist sie nach dem Entladen sofort aus dem Bewerb zu nehmen. Der Teilnehmer darf den Bewerb mit einer entsprechenden Ersatzwaffe beenden. Wenn es sich um einen Schützenfehler (Dauerfeuerstellung) gehandelt hat, darf der Bewerb mit der gleichen Waffe weitergeführt werden. Wertung in beiden Fällen im Sinne des Punktes 19.0.
Eine Veränderung an der Waffe vor der Kontrolle durch den Wettkampfleiter führt zur Disqualifikation.
- 18.5 Das Absenken der Waffe während der Serie ist nur bis zu einem Winkel von 45 Grad erlaubt. Dabei muss der Zeigefinger gestreckt neben dem Abzug sein. Abstützen der Waffe ist verboten. Ein Zuwiderhandeln kann als unsichere Waffenhandhabung (Pkt. 2.6) gewertet werden.
- 18.6 Nach Beendigung der Serie (Probe- oder Wettkampfserie) ist die entladene Waffe (gesichert, Magazin entfernt, offener Verschluss sichtbar nach oben, in sichere Richtung - Kugelfang) abzulegen.
- 18.7 Während der Scheibeneinholung ist das Berühren der Waffe, der Munition und der Magazine verboten. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation.
- 18.8 Schießt ein Schütze vor dem Kommando „START“ oder nachdem das Kommando „STOPP“ gegeben wurde, so kann er disqualifiziert werden, wenn die Sicherheit in Gefahr ist. Ansonst erfolgt die Wertung im Sinne des Punktes 20.3.
- 18.9 Eine Trefferbeobachtung bei geladener Waffe während der Probe- oder Wettkampfserie ist nur mittels einem auf Stativ fest verschraubtem Fernglas bzw. Spektiv erlaubt. Die Waffe darf dabei nicht aus den Händen gegeben, weiter als 45 Grad abgesenkt oder aus der Zielrichtung geschwenkt werden.
- 18.10 Bei Standgebrechen (z.B. Scheibe fällt aus dem Rahmen) wird die unterbrochene Wertungsserie annulliert und wiederholt.
- 18.11 Gehörschutz ist zwingend vorgeschrieben – Schutzbrillen dann, wenn es die Sicherheitsbestimmungen des Schießstandes ohne Ausnahme für Schießbewerbe bindend vorsehen.
- 18.12 Die in der Österreichischen Schießordnung enthaltenen Sicherheitsbestimmungen gelten bei der Veranstaltung dienstinterner MP-Bewerbe sinngemäß.

19.0 Waffenstörungen

- 19.1 Alle Waffen- oder Funktionsstörungen der verwendeten MP88 sind gemäß der Punkte 18.3 und 18.4 anzuzeigen.
- 19.2 Bei Erforderlichkeit einer Wiederholungsserie wird die Anzahl der abgegebenen Schüsse bis zur Störung vermerkt.
- 19.3 Nachdem die Störung behoben ist, schießt der Teilnehmer mit der nächsten Serie 5 Schuss auf die bereits beschossene Scheibe.
- 19.4 Gewertet werden die 5 schlechtesten Treffer. Sollte die Anzahl der Treffer auf der Scheibe nicht den insgesamt abgegebenen Schüssen entsprechen, so sind die fehlenden Schüsse jedenfalls mit 0 zu werten.
- 19.5 Am Ende der jeweiligen Schießstellungen liegend – stehend – kniend schießt der Schütze die fehlenden Serien nach.
- 19.6 Zwei Waffenstörungen im gesamten Bewerb sind gestattet.
- 19.7 Ab der dritten Waffenstörung werden nur mehr die Treffer auf der Scheibe gewertet. Ein Nachschießen ist nicht erlaubt.

20.0 Wertung / Scheibeneinholung

- 20.1 Mehrschüsse / Wiederholungsserien: Es werden die 5 schlechtesten Treffer gewertet.
- 20.2 Kreuzschüsse: Es werden die 5 besten Treffer aufgenommen. Der Verursacher wird nicht bestraft, auf seiner Scheibe werden alle fehlenden Treffer mit 0 gewertet.
- 20.3 Früh- oder Spätschuss: Wird vor dem Startsignal oder nach dem Stoppsignal ein Schuss auf die Scheibe abgegeben, wird der beste Treffer abgezogen und mit 0 gewertet. Bei einem Schuss in den Boden etc. werden die verbleibenden Treffer gewertet. Bei unsicherer Waffenhandhabung siehe Pkt. 2.6.
- 20.4 Strittige Treffer werden mit einem Schusslochprüfer entsprechenden Kalibers gewertet.
- 20.5 Bei Ringgleichheit werden die Ausschussserien (10er Serien) zur Reihung herangezogen.
- 20.6 Bei Ringgleichheit von Mannschaften werden zur Reihung jeweils die letzten Ausschussserien (10er-Serien) der drei besten Mannschaftsschützen herangezogen.
- 20.7 Die eingeholten und beschossenen Scheiben dürfen von den Schützen im Beisein der Standaufsicht besichtigt werden. Eine Berührung beschossener Scheiben durch die Schützen ist untersagt.
- 20.8 Die Auswertung erfolgt durch das Auswertepersonal.

21.0 Beschreibung der Stellungen im Dreistellungsmatch – siehe auch Anlage B

Die nachfolgenden Regeln beruhen auf der Adaptierung der ISSF-Regeln 6.10.6 und 6.10.6.5 sowie 7.5.1.1ff, 7.5.1.2ff und 7.5.1.3ff.

- 21.1 **Liegend-Stellung** (Beispiele für Regelverstöße – siehe Fotos Anlage B):
 - 21.1.1 Der Schütze muss am Schützenstand liegen, der Kopf muss in Richtung Scheibe gerichtet sein.
 - 21.1.2 Die MP darf mit der linken Hand im Bereich der Handstütze gehalten und durch die rechte Schulter gestützt werden.
 - 21.1.3 Die MP darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren und darf insbesondere nicht durch das Magazin oder Griffstück gestützt werden. Die Benützung des Trageriemens und das Berühren des Griffstückbügels mit der Hand sind erlaubt.

21.1.4 Beide Unterarme (vom Ellenbogen bis einschließlich Hand) dürfen nicht aufliegen, sondern müssen deutlich sichtbar von der Oberfläche des Schützenstandes abgehoben werden, wobei der linke Unterarm einen Winkel von ungefähr 30 Grad zur Horizontalen einzunehmen hat.

21.2. Stehend-Stellung (Beispiele für Regelverstöße – siehe Fotos Anlage B):

21.2.1 Der Schütze muss frei und ohne jede Unterstützung mit beiden Füßen auf dem Boden des Schützenstandes stehen.

21.2.2 Die MP darf mit beiden Händen, der rechten Schulter und dem angrenzenden rechten Teil der Brust oder dem Oberarm neben der rechten Schulter und der Wange gehalten werden.

21.2.3 Die MP darf nur an der Außenseite der Oberbekleidung anliegen.

21.2.4 Der linke Oberarm und Ellbogen darf an der linken Brust oder Hüfte abgestützt werden. Die linke Hand muss die MP im Bereich vom Abzugsbügel bis einschließlich Griffstückes erfassen. Falls ein Gürtel (Leibriemen) verwendet wird, darf dieser nicht als Stütze benutzt werden.

21.2.5 Die Verwendung des Trageriemens ist erlaubt.

21.3 Knieend-Stellung:

21.3.1 Der Schütze darf den Schützenstand mit dem rechten Knie sowie dem rechten und linken Fuß berühren. Der rechte Fuß darf in jedem beliebigen Winkel aufliegen; das schließt auch das seitliche Auflegen des Fußes und den Kontakt des Unterschenkels am Boden des Schützenstandes mit ein. Jedoch darf kein Teil des Oberschenkels oder des Gesäßes den Schützenstand berühren.

21.3.2 Die MP darf mit beiden Händen, der rechten Schulter und dem angrenzenden rechten Teil der Brust oder dem Oberarm neben der rechten Schulter und der Wange gehalten werden.

21.3.3 Die linke Hand muss die MP im Bereich vom Abzugsbügel bis einschließlich Griffstück erfassen. Der linke Ellbogen muss auf dem linken Knie abgestützt werden. Die Spitze des Ellbogens darf nicht weiter als 100 mm vor oder mehr als 150 mm hinter der Kniespitze platziert werden.

21.3.4 Die Verwendung des Trageriemens ist zulässig.

21.3.5 Für das Schießen im Knieendanschlag ist die Verwendung einer zylindrisch geformten speziellen Rolle mit maximal 25 cm Länge und 18 cm Durchmesser erlaubt. Sie muss aus weichem, geschmeidigem Material geformt sein. Zusammenbinden oder andere Behelfe um die Rolle zu verformen sind nicht erlaubt. Sie darf nur zur Stützung des Ristes des rechten Fußes verwendet werden.

21.4 Regelverstöße Stellungen - Beispiele für Regelverstöße siehe Fotos Anlage B:

21.4.1 Mündliche Verwarnung: Beim ersten Regelverstoß pro Stellung ist der Schütze vom Wettkampfleiter mündlich zu verwarnen. Der Grund der Verwarnung ist bekannt zu geben und vom Wettkampfleiter auf dem Auswertblatt zu vermerken.

21.4.2 Disqualifikation: Beim wiederholten Regelverstoß in einer Stellung ist der Schütze vom Wettkampfleiter zu disqualifizieren. Der Regelverstoß ist nach Möglichkeit fotografisch zu dokumentieren und die Disqualifikation vom Wettkampfleiter auf dem Auswertblatt zu vermerken.

21.4.3 Die *Verwarnung* ist bei jeder Stellung gesondert möglich.

22.0 Programm / Ablauf / Kommandos

- 22.1 MP88 Dreistellung liegend frei – stehend frei – kniend frei gemäß Pkt. 21; 3x20 Schuss aufgeteilt in 5-Schuss-Serien.
- 22.2 Auf Kommando werden die Stände besetzt und die Ausrüstung kann vorbereitet werden. Die Vorbereitungszeit beträgt mindestens 10 Minuten. Probeanschläge sind erlaubt.

- 22.3 Vor Beginn der ersten Wettkampfsreihe ist eine **Probereihe** (5 Schuss) in drei Minuten erlaubt:

Kommando „ L A D E N “ : Das Kommando beinhaltet das Magazinieren der fünf Patronen und das Laden der MP88. Für das Laden stehen dem Schützen **EINE** Minute zur Verfügung. Nach Ablauf dieser einen Minute erfolgt das **Kommando „ S T A R T “** : Für die Probereihe von fünf Schuss stehen dem Schützen **DREI** Minuten zur Verfügung. Nach Ablauf der drei Minuten erfolgt das **Kommando „ S T O P P “** : Ablegen der Waffe (siehe Pkt. 22.6)
Das Standpersonal führt den Scheibenwechsel durch und kehrt zur Aufsicht des Schützen zurück.

- 22.4 **Wertungsreihen:**

a) Liegend: 4 Reihen zu je fünf Schuss

1. Kommando „Laden“: eine Minute Zeit
2. Kommando „Start“: fünf Schuss in **einer** Minute
3. Kommando „Stopp“: Ablegen der Waffe (siehe Pkt. 22.6)
4. Das Standpersonal führt den Scheibenwechsel durch (siehe Pkt. 20.7 und 20.8)
5. Dreimalige Wiederholung (ev. Nachschießen bei Waffengebrechen – Pkt. 19.0)
6. Kommando „Stellungsumbau“
Drei Minuten Pause für Stellungsumbau und Probeanschläge

b) Stehend: 4 Reihen zu je fünf Schuss

1. Kommando „Laden“: eine Minute Zeit
2. Kommando „Start“: fünf Schuss in **drei** Minuten
3. Kommando „Stopp“: Ablegen der Waffe (siehe Pkt. 22.6)
4. Das Standpersonal führt den Scheibenwechsel durch (siehe Pkt. 20.7 und 20.8)
5. Dreimalige Wiederholung (ev. Nachschießen bei Waffengebrechen – Pkt. 19.0)
6. Kommando „Stellungsumbau“
Drei Minuten Pause für Stellungsumbau und Probeanschläge

c) Kniend: 4 Reihen zu je fünf Schuss

1. Kommando „Laden“: eine Minute Zeit
2. Kommando „Start“: fünf Schuss in **zwei** Minuten
3. Kommando „Stopp“: Ablegen der Waffe (siehe Pkt. 22.6)
4. Das Standpersonal führt den Scheibenwechsel durch (siehe Pkt. 20.7 und 20.8)
5. Dreimalige Wiederholung (ev. Nachschießen bei Waffengebrechen – Pkt. 19.0)
6. Kommando „Stellungsumbau“
Wiederherstellung für das nächste Liegendschießen

- 22.5 Erst nach dem letzten Einrücken des Standpersonals darf der Stand auf Kommando der Schießaufsicht geräumt werden.
- 22.6 **Kommando STOPP:** Nach diesem Kommando ist die Waffe zu sichern, das Magazin zu entfernen und die Waffe mit offenem Verschluss nach oben in sichere Richtung (Kugelfang) abzulegen. Jedes Hantieren mit der Waffe und mit der Munition und Nachladen des Magazins ist verboten und führt zur Disqualifikation - siehe Punkt 18.2.
- 22.7 Trefferbeobachtung mittels Spektiv, Fernglas etc. ist erlaubt.

D) SPEZIELLE REGELN Kombinationswertung MP88 / FFWGK

23.0 Grundsätze

- 23.1 Für die Kombinationswertung wird die Summe der Einzelergebnisse der Bewerbe FFWGK und MP88 herangezogen.

24.0 Wertung

- 24.1 Bei Ringgleichheit werden die Gesamtergebnisse folgender Serien in der genannten Reihenfolge nacheinander für die Reihung herangezogen:
- a) MP88 – kniend
 - b) FFWGK – 20 sec.
 - c) MP88 – stehend
 - d) FFWGK – 150 sec.
 - e) MP88 – liegend.

E) SPEZIELLE REGELN Praktisches Pistolenschießen (PPS)

25.0 Grundsätze

- 25.1 Grundlegend sind für diesen Dienstpistolen-Bewerb die IPSC Regeln in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, wobei nachfolgende Abweichungen zu berücksichtigen sind.
- 25.2 In Bezug auf Waffe, Abzug, Munition, Holster sowie der Einzel- und Mannschaftsklassen sind die Punkte 3.0, 4.0 (bei mit verwendeter MP88), 5.0, 6.0, 11.0 und 12.0 dieser BPM Regeln anzuwenden.
- 25.3 Der verwendete Einsatzgurt, an dem das Holster und die verwendete Ausrüstung befestigt sind, muss nicht wie in Pkt. 5.2.3 der IPSC Regeln beschrieben durchgehend gesichert sein oder durch mindestens drei Gürtelschlaufen geführt werden. Die Verwendung sonstiger (privater) Gürtel und Magazinhalter ist zulässig.

26.0 Parcoursgestaltung

- 26.1 Schießübungen sollen in erster Linie die Schießfertigkeit eines Teilnehmers und nicht seine physischen oder taktischen Fähigkeiten testen.
- 26.2 PPS Wettbewerbe müssen unter vorschriftsmäßiger Berücksichtigung der Sicherheit gestaltet, aufgebaut und durchgeführt werden.
- 26.3 Parcoursgestaltung, Parcoursaufbau, Parcoursbeschreibung und Parcourslängen in Anlehnung an das IPSC - Reglement, Section 1 – 4. Wesentlich längere Parcours sind wegen der unverhältnismäßig hohen Punkteanzahl zu vermeiden. Auf eine ausgewogene Aufteilung der Parcourslängen im Sinne von Pkt. 1.2 der IPSC Regeln ist zu achten.
- 26.4 Polizeitypische Situationen, Darstellungen, Gerätschaften etc. haben nach Möglichkeit in die Parcoursgestaltung mit einzufließen.
- 26.5 Es sind zumindest drei Stage mit einer Mindestschussanzahl von 90 Schuss zu auszurichten.
- 26.6 Sind in abgedunkelten Räumlichkeiten Fremdlichtquellen erforderlich, sind Waffen- und Magazinscheinwerfer wegen der verschiedenen Systeme nicht zuzulassen. Es dürfen nur allgemein zugewiesene dienstliche Scheinwerfer verwendet werden, die vom Veranstalter aufgelegt, aber auch von den Schützen selbst mitgenommen werden können.
- 26.7 Erlaubte Ziele:
a) Papierscheiben wie FBI - Targets, bewaffnete oder unbewaffnete Täter/Freund- bzw. Geiselscheiben, welche helfen, polizeitypische Einsatzsituationen realistisch darzustellen;
b) IPSC – Targets;
c) Stahlziele (Paper Popper, Gongs);
d) andere Ziele, welche eine einwandfreie Trefferauswertung zulassen.
- 26.8 Eine ausschließliche Verwendung von IPSC Papier- und Stahl-Zielen ist nicht erwünscht.
- 26.9 Trefferauswertung:
a) Auf sämtlichen Papierscheiben sind die Trefferwerte bei drei Zonen gemäß der IPSC Minor - Bewertung 5/3/1 Punkte. Bei lediglich zwei Trefferzonen ist die Wertung 5/3 oder 5/1 erlaubt. Der höchste Trefferwert pro Schuss darf 5 Punkte nicht überschreiten.
b) Der Trefferwert von sonstigen Zielen darf ebenfalls 5 Punkte nicht überschreiten.
- 26.10 Schützen des veranstaltenden Vereines sind von der Teilnahme nicht ausgeschlossen, wenn Informationen über den Parcoursablauf und den verwendeten Zielen samt bildlichen Darstellungen (Fotos, Skizze etc.) mit ungefähren Lauf- und Schießentfernungen spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung dem ÖPoISV - Fachreferenten für das Sportliche Großkaliberschießen sowie allen ÖPoISV - Mitgliedsvereinen bekannt gegeben werden.
- 26.11 Wenn nachträglich Abänderungen erfolgen müssen, ist auf diese spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung vor Beginn des Bewerbes hinzuweisen.
- 26.12 Vor jedem Parcours ist ein für alle Teilnehmer gleich lautendes Briefing durchzuführen.
- 26.13 Überraschungsparcours ohne Besichtigungsmöglichkeit sind nicht erlaubt.

F) SPEZIELLE REGELN USPE – Schießen

27.0 Grundsätze

- 27.1 Grundlegend sind für diesen Dienstpistolen-Bewerb als Teil des USPE - Dreikampfes Schießen – Schwimmen - Laufen die FFWGK Regeln des Österreichischen Schützenbundes in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden, wobei nachfolgende Abweichungen zu berücksichtigen sind.
- 27.2 In Bezug auf Waffe, Abzug, Munition und zusätzliche Ausrüstung sind die Punkte 3.0, 5.0 und 7.0 dieser BPM - Regeln anzuwenden. Die Einzel- und Mannschaftsklassen richten sich nach dem USPE - Reglement.
- 27.3 Es sind die beim FFWGK - Schnellprogramm zugelassenen Scheiben zu verwenden.
- 27.4. Programm:
Eine Probeserie und vier Wettkampfserien zu je 5 Schuss in jeweils max. 30 Sekunden bei jeweils einer Minute Lade- und Vorbereitungszeit.



ANHANG A -
Waffenkontrollkarten



ANHANG B -
MP-Stellungsfotos.do